

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

01.06.2022

Iran: Die Regierung von Großbritannien muss bei iranischen Staatsbeamten nachforschen, die Nazanin Zaghari-Ratcliffe als Geisel hielten!

Die Regierung von Großbritannien muss Nachforschungen bei iranischen Staatsbeamten unternehmen. Diese sind verdächtigt für die Geiselhaft der doppelstaatlichen Nazanin Zaghari-Ratcliffe verantwortlich zu sein. Die seit langem bestehenden Zweifel sollen geklärt werden. Werden genügend Beweise gefunden, muss denen in einem ordentlichen Gerichtsverfahren nachgegangen werden.

In einem ausführlichen Bericht vom heutigen Tage gibt Amnesty International überzeugende Belege dafür, dass die Inhaftierung von N. Zaghari-Ratcliffe Geiselnahme war, die nach dem internationalen Recht eine Straftat darstellt. AI zeigte auch die Notlagen anderer Doppelstaatler oder Ausländer auf, deren willkürliche Inhaftierung einer Geiselhaft entsprach. AI legte im letzten Monat diese Beweise im Außenministerium Britanniens vor, dort wird ebenfalls diesen Problemen nachgegangen.

„Die iranischen Behörden haben absichtlich und kaltblütig N. Zaghari-Ratcliffe ihrer Freiheit beraubt. Sie bezogen sich auf fasche Beweise im Hinblick auf nationale Sicherheitsfragen und führten vorgetäuschte Taten der Angeklagten an. Das hatte zum Ziel, dass auf die britische Regierung Druck ausgeübt werden sollte, so Diana Eltahawy, Abteilungsleiterin Naher Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Die Straflosigkeit im Iran hat die Behörden ermutigt, gegen Doppelstaatler und Ausländer so vorzugehen, als seien sie ein politisches Handelsgut. Sie können dabei ohne Furcht vor Konsequenzen vorgehen. Die Geiselhaft von N. Zaghari-Ratcliffe darf nicht ungestraft bleiben. Wir dringen die Regierung Britanniens, alle iranischen Staatsbeamten ausfindig zu machen, bei denen der Verdacht der Beteiligung an dieser Straftat besteht. Bei ausreichenden Beweisen muss die Britische Regierung die Bestrafung der Verantwortlichen in einem ordentlichen Verfahren fordern.“

Es besteht die dringende Notwendigkeit für die internationale Staatengemeinschaft, Anstrengungen zur Verhütung und Verfolgung der Straftat Geiselnahme zu unternehmen, zumal es Beweise gibt, dass die iranischen Behörden Ahmadreza Djalali, schwedisch-iranischer Staatsangehöriger, als Geisel gefangen halten und ihm die Exekution androhen. So wollen sie ihn gegen frühere iranische Staatsbeamten austauschen, die im Ausland angeklagt oder schon verurteilt wurden.

Ein weiterer Fall einer Geiselnahme ist der von Anoosheh Ashoori. Er ist 67 Jahre alt und britisch-iranischer Ingenieur. Er wurde im Iran 2017 willkürlich inhaftiert. Er und N. Zaghari-Ratcliffe durften am 16. März 2022 den Iran verlassen. Ihre Entlassung kam zustande, nachdem die britische Regierung 393.8 Mill. Pfd. gezahlt hatte, um so eine angebliche Schuld aus dem Jahr 1970 zu begleichen.

Die Freilassung von N. Zaghari-Ratcliffe geschah unmittelbar nach Zahlung des Geldes. Dem folgte massenhafte Berichte der iranischen Medien. Sie stellten fest, dass sie im Austausch gegen das Geld freigekommen wäre. Diese Berichte sind ganz ähnlich den Aussagen iranischer Behörden in Bezug auf N. Zaghari-Ratcliffe während ihrer Haftzeit. Zwei

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

Tage vor ihrer Freilassung befragten Beamte der Revolutionsgarden die Gefangene. Sie teilten ihr mit, dass sie im „Austausch für Geld“ freikäme.

AI überprüft die Beweise im Fall Z.-Ratcliffe, bevor AI schlussfolgerte, dass die Verhaftung Geiselnahme bedeutete. AI sprach mit Quellen, die Z.-Ratcliffe nahestanden. Man studierte die Auseinandersetzung beider Regierungen wegen der Geldforderungen, wertete nicht nur offizielle Stellungnahmen der Behörden aus, sondern auch Mitteilung an die Familie der Inhaftierten.

Die Organisation stellt fest, dass ähnliche Vorgänge auch bei anderen Fällen von Geiselnahme existierten. Die iranischen Behörden richten sich nach den Reaktionen der anderen Staaten, ihr Entzug der Freiheit bei den bekannten Fällen entspricht so deutlich einer Geiselnahme.

Neben Ahmadreza Djalali hat AI die Fälle von mindestens sechs Doppelstaatlern untersucht, die sich in iranischen Gefängnissen befinden. Dazu gehören die Austro-Iraner Kamran Ghaderi und Massud Mossaheb, der deutsch-Iraner Nahid Taghavi und Jamshid Sharmahd und zwei britisch-Iraner Mehran Raoof und Morad Tahbaz.

Im März 2022 starb in Haft ein 82-jähriger austro-Iraner mit Namen Shokrollah Jebeli in Haft. Die Behörden hatten ihm vorsätzlich ärztliche Behandlung verweigert, seine Medikamente wurden ihm vorenthalten. Es besteht weiterhin Sorge, dass die iranischen Behörden inhaftierte Zweistaatler und andere Ausländer als Hebel benutzen könnten. AI drängt alle Staaten, deren Bürger im Iran inhaftiert werden, sofort um eine Prüfung, ob die Einschränkung ihrer Freiheit nicht dem Straftatbestand der Geiselhaft entspricht. Sollte das so sein, sollten alle nötigen Maßnahmen zu ihrer Freilassung ergriffen werden. Iran und Britannien sind Unterzeichner der Internationalen Konvention gegen die Geiselhaft. Demnach müssen in allen Fällen der Geiselhaft entsprechende Strafmaßnahmen erfolgen und ebenso eine Prävention. Die Konvention definiert die Geiselnahme als Inhaftierung einer Person bei Drohungen mit schlechter Behandlung und sogar Tötung.

Am 1. April 2022 kündigte das Außenministerium Großbritanniens an, es wolle eine Untersuchung in Bezug auf die Geiselnahme von Staaten durchführen.

(Werner Kohlhauer: Leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)